

WS 600

Kombipackung zur Bekämpfung von Hirsen und zweikeimblättrigen Unkräutern Mais

Border®: Suspensionskonzentrat (SC)
Successor® 600: Emulsionskonzentrat (EC)

Talisman®: Öldispersion (OD)

Border®: Pfl.Reg.Nr.: 3666
Successor® 600: Pfl.Reg.Nr.: 2881
Talisman®: Pfl.Reg.Nr.: 3767

Wirkstoffe und Wirkstoffgehalt:

Border®: 100 g/l (9,3 Gew.-%) Mesotrione

Successor® 600: 600 g/l (60 Gew.-%)

Pethoxamid

Talisman®: 40 g/l (4,21 Gew.-%) Nicosulfuron

Liefereinheit und Gebindeform:

1 x 14 l

1 Kombipackung enthält 5 l **Border®**, 5 l **Successor® 600** und 4 l **Talisman®** und reicht für 4 ha.

Kennzeichnung Border®:

Gefahrenklassen: GHS07, GHS05, GHS08, GHS09; Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H290, H317, H318, H361d, H410

Sicherheitshinweise: P101, P102, P201, P202, P234, P261, P270, P272, P280, P302+P352, P305+P351+P338, P308+P313, P310, P321, P333+P313, P362+P364, P363, P391, P405, P406, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401

Kennzeichnung Successor® 600:

Gefahrenklassen: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09; Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H303, H315, H318, H317, H304, H410

Sicherheitshinweise: P280, P301+P310, P305+P351+P338, P331, P333+P313, P337+P313, P405, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401, EUH208

Kennzeichnung Talisman®:

Gefahrenklassen: GHS07, GHS09; Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H315, H319, H317, H400, H410

Sicherheitshinweise: P101, P102, P261, P280, P302+P352, P305+P315+P338, P332+P313, P333+313, P337+313, P362+364, P391, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401

Abstandsauflagen

Ackerbau, Spritzen:

15 m (Regelabstand)

10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Aufwandmenge

1 l/ha **Talisman** + 1 l/ha **Border** + 1,25 l/ha **Successor 600**
(Packung ausreichend für 4 ha)

Wirkungsweise

Mit WS 600® steht eine TBZ-freie Lösung in der Maisunkrautbekämpfung zur Verfügung. WS 600® überzeugt mit seiner sehr guten Wirkung gegen die im Maisanbau dominanten Hirsen und der breiten Wirkung gegen nahezu alle 2-keimblättrigen Unkräuter.

Die Wirkstoffe Mesotrione und Nicosulfuron werden vorwiegend über die Blätter, aber auch über die Wurzeln behandelter Pflanzen aufgenommen. Sie werden nach der Aufnahme rasch im Saftstrom der Pflanzen verteilt und zu den im Wachstum befindlichen Geweben verlagert. Dies ermöglicht eine hohe zeitliche Anwendungsflexibilität. Empfindliche Pflanzen reagieren mit sofortigem Wachstumsstillstand und langsamem Absterben nach anfänglicher Gelb- oder Weißverfärbung. Je wachstumsfördernder die Umweltbedingungen sind, umso rascher vollzieht sich dieser Absterbe Prozess.

Der Wirkstoff Pethoxamid wird nur von keimenden Schadpflanzen vorwiegend aus der obersten Bodenschicht aufgenommen. Pethoxamid stellt die Bodenkomponente des WS 600® Wasserschutzpack dar, welches nachkeimende Unkräuter und Hirsen über mehrere Wochen hinweg bekämpft und dessen Wirkung nach jedem Regenereignis erneut aufgefrischt wird. Der Einfluss ausreichender Bodenfeuchtigkeit ist somit als notwendig anzusehen.

Durch die starke Blatt und zusätzliche Bodenwirkung ist es möglich, WS 600® sehr flexibel im Nachauflauf des Maises bzw. der Unkräuter einzusetzen.

Wirkungsspektrum

mit WS 600® gut zu bekämpfen:

Hühnerhirse*, Borstenhirse Arten*, Rispenhirse, Johnsongras, Glattblättrige Hirse, Einjährige Rispe, Ackerdistel, Amarant-Arten, Ampfer (Sämlinge), Franzosenkraut, Gänsefuß, Hederich, Kamille, Kartoffeldurchwuchs, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Melde, Nachtschatten schwarzer, Raps, Senf, Saftpappel, Schönmalve, Sonnenblume, Stechapfel, Vogelmiere, Zweizahn

mit WS 600® ist ausreichend zu bekämpfen:

Fingerhirse Arten*, Flughäfer, Quecke, Ackerminze, Ambrosia, Ehrenpreis-Arten, Huflattich, Schachtelhalm (nur Unterdrückung)

mit WS 600® Weniger gut bzw. nicht bekämpft werden:

Ackerwinde, Zaunwinde

*Volle Wirkung nur bis Bestockungsbeginn

(Hirsen bis Bestockungsbeginn sehr gute Wirkung, Ausnahme bei resistenten Biotypen)

Einsatzzeitpunkt und Anwendungsempfehlungen

Der zugelassene Anwendungsbereich von WS 600® erstreckt sich vom 2 bis zum 6 Blattstadium des Mais, der optimale Anwendungszeitpunkt von WS 600® liegt im 3 bis 4 Blattstadium des Mais, wobei auf Faktoren wie Zusammensetzung und Entwicklungsstadium der Unkräuter und Ungräser, Witterungsverhältnisse u.a. zu achten ist. Um ein Abrinnen der Spritzbrühe von der Pflanzenoberfläche (besonders von Gräsern) zu vermeiden ist es möglich ein Netzmittel zuzugeben. Die Spritzung sollte nur in gut abgetrockneten Mais beständen durchgeführt werden. Bei einer Anwendung in den Morgenstunden ist daher auch unbedingt darauf zu achten, dass die Unkräuter und Ungräser absolut frei von Tau sind.

WS 600® bekämpft ein breites Spektrum an Unkräutern und Ungräsern im Mais. Bei Vorhandensein von Winde-Arten bzw. starkem Distel Vorkommen ist die Zugabe eines Dicamba- Produktes notwendig. Bei Auftreten von Wurzelunkräutern ist darauf zu achten, dass diese zum Anwendungstermin bereits voll aufgelaufen sind und genügend Masse ausgebildet haben (Winden mind. 10–20 cm).

Wasseraufwandmenge

WS 600® kann mit praxisüblichen Wasseraufwandmengen (200–400 l/ha) ausgebracht werden.

Wartezeit: keine

Mischbarkeit

WS 600® ist mischbar mit Dicamba- und Bromoxynil-Produkten. Bei Ausbringung dieser Mischungen ist unbedingt auf eine trockene und möglichst warme Witterung zu achten! Die Verträglichkeit von Tankmischungen mit WS 600® ist stark witterungsabhängig. Zusätze von Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), Ölen und Netzmitteln bergen je nach Witterungsbedingungen ein Risiko für die Maisverträglichkeit und werden daher nicht generell empfohlen.

Kulturverträglichkeit

Unter den im Maisanbau üblichen Witterungsbedingungen, d.h., wenn keine ungünstigen Witterungsverläufe während und nach der Anwendung (wie z.B. kühle und feuchte Witterung, lang anhaltende Trockenheit, Staunässe, starke Tag-Nacht-Temperatur-schwankungen, niedrige Nachttemperaturen, sich langsam erwärmende Böden) herrschen, wird WS 600® nach bisherigen Erfahrungen von allen Silomais- und Körnermaissorten gut vertragen. Die Anwendung von WS 600® wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen

- bei Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen,
- bei lange anhaltender Trockenheit, oder bei Staunässe,
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden,
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais.

Nachbau

Falls ein vorzeitiger Umbruch von mit WS 600 behandelte Maisbestände erforderlich wird, kann auf diesen Flächen 4 Wochen nach Anwendung und tief wendender Bodenbearbeitung (Pflugfurche) erneut Mais nachgebaut werden. Im Rahmen der üblichen acker-baulichen Fruchtfolge erlaubt der unter üblichen Bodentemperatur und Feuchtigkeitsverhältnissen nahezu vollständige Abbau der Wirkstoffe im Boden nach bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung den Nachbau aller ackerbaulichen Hauptkulturen. Vor dem Nachbau zweikeimblättriger Zwischenfrüchte und empfindlicher zweikeimblättriger Hauptkulturen (z.B. Beta-Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Sonnenblumen, Gemüsekulturen) muss der Boden gepflügt werden. Schäden an Folgekulturen sind möglich.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise für Border®:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrüngergeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden. Es muss bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich ist das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01) auszubringen. Beim Umgang mit den unverdünnten Mittel geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung tragen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau, Gemüsebau, Spritzen: 5 m (Regelabstand), 1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %), 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %). Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die 4. Indikation:

Ernteprodukte dürfen weder zum menschlichen Verzehr noch zur Verfütterung verwendet werden.

Für die 1. Indikation:

Kann in Saatmais Schäden verursachen.

Für die 2., 3., 4., 5. Indikation:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die 2. Indikation:

Schäden an der Kulturpflanze und Ertragsminderung möglich. Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Weitere Gefahren-und Sicherheitshinweise für Successor® 600:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau: Spritzen 15 m (Regelabstand)

10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

Zum Schutz von Grundwasser nach Anwendung in der Kultur Winterraps im Herbst nicht mehr als 1 Anwendung in einem Zeitraum von 3 Jahren auf der gleichen Fläche, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die diese(n) Wirkstoff(e) enthalten.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die 4. Indikation: Anwendung im Nachauflauf: Schäden an der Kultur möglich. Für die

1. Indikation: Keine Anwendung auf Saatgutvermehrungsflächen.

Für die 2., 3. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die 5. Indikation: Schäden an der Kultur möglich.

Weitere Gefahren-und Sicherheitshinweise für Talisman®:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielplanzen nicht auf versiegel-

ten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau Spritzen 5 m (Regelabstand)

1 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

1 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw.-geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung der jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstand zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Erste Hilfe-Maßnahmen für Talisman®:

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: Sofort für mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweis für den Käufer/Gewährleistung

Alle von uns gelieferten Waren entsprechen höchsten Qualitätsstandards und sind für die vorgeschlagenen Anwendungsfälle passend. Da wir aber keine Kontrolle über die Lagerung, Handhabung, Herstellung von Mischungen, weiters die Wetterbedingungen vor, während oder nach der Anwendung und in Folge auf die Wirksamkeit der Produkte haben, sind alle Ansprüche, auch für Folgeschäden jeder Art, ausgeschlossen. Den aktuellen Stand der Registrierungen entnehmen Sie bitte dem Pflanzenschutzmittelregister des BAES (Bundesamt für Ernährungssicherheit) unter <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister>.

Talisman®:
Zulassungsinhaber;
für die Endkennzeichnung verantwortlich:
Galenika-Fitofarmacija d.o.o.
Trzaska cesta 515 I SI - 1351
Brezovica pri Ljubljani, Slovenia

Border®; Successor® 600:
Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung verantwortlich:
FMC Agro Austria GmbH,
Auersperggasse 13,
A-8010 Graz